



## **Bericht**

der Landesregierung

**Bericht zur Lage der Soziokultur und freien Theater in Schleswig-Holstein**

Drucksache 17/1704

**Federführend ist das Ministerium für Bildung und Kultur**

**Vorbemerkung:**

Zur Lage der Soziokultur und zur Lage der freien Theater hat die Landesregierung durch den Minister für Bildung und Kultur jeweils Kleine Anfragen des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE) vom 6. September 2011 beantwortet (Drs. 17/1734 und Drs. 17/1735). Zur Ergänzung der in diesem Bericht dargestellten Sachverhalte wird auf die Antworten der Landesregierung verwiesen.

**1. Bericht zur Lage der Soziokultur in Schleswig-Holstein****1.1 Allgemeines**

Anfang der 1970er Jahre entstanden in der Bundesrepublik Deutschland die ersten Soziokulturellen Zentren im Zusammenhang mit den neuen sozialen Bewegungen. Die Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e.V. versteht unter Soziokultur die Summe aus allen kulturellen, sozialen und politischen Interessen und Bedürfnissen einer Gesellschaft beziehungsweise einer gesellschaftlichen Gruppe. Die Landesregierung folgt in der Begrifflichkeit der Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e.V. (nachzulesen auf [www.soziokultur.de/bsz/node/1](http://www.soziokultur.de/bsz/node/1)), die weiterhin formulierte: „Der Begriff Soziokultur beschreibt aber auch eine kulturelle Praxis mit starkem Gesellschaftsbezug, die sich auf sehr verschiedene Weise realisieren kann, immer entlang der aktuellen lokalen Bedürfnisse und Gegebenheiten. Diese Soziokultur ist ausgerichtet auf eine enge Verknüpfung des Alltagslebens der Menschen mit Kunst und Kultur und bietet mehr als eine „reine“ elitäre Kunstförderung. Sie verkörpert andererseits aber keine Bewegung gegen die Kunst, sondern setzt auf die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen mit künstlerischen und kulturellen Mitteln. Der alte Gegensatz zwischen Soziokultur und Hochkultur ist heute weitgehend überholt.“ Und: „Soziokulturelle Aktivitäten sind vorrangig darauf ausgerichtet, die kreative Selbsttätigkeit möglichst vieler Menschen und breiter Bevölkerungsschichten (unabhängig von ihrer sozialen oder nationalen Herkunft) zu fördern (z.B. durch Bereitstellung von Infrastruktur, Förderung künstlerischer Fähigkeiten, Vermittlung von Kenntnissen, Präsentation von nicht Marktgängigem) und den Zugang zu Kunst und Kultur zu erleichtern (z.B. durch Wohnortnähe, niedrige Eintrittspreise und Abbau von Hemmschwellen). Diesen und ähnlichen Zielen fühlen sich vor allem diejenigen Einrichtungen und Initiativen verpflichtet, die sich als Soziokulturelle Zentren bezeichnen.“

## **1.2 Soziokulturelle Zentren in Schleswig-Holstein**

Die Zahl der soziokulturellen Zentren in Schleswig-Holstein ist nicht bekannt. Bekannt sind die Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur Schleswig-Holstein e.V. (LAG Soziokultur). Die in der LAG Soziokultur zusammengeschlossenen Zentren in der Trägerschaft von Kommunen oder Vereinen sind wie folgt in Schleswig-Holstein verteilt:

### In den kreisfreien Städten:

Werkhof Lübeck e.V., 23552 Lübeck

Pumpe Kiel e.V., 24103 Kiel

Hof Akkerboom e.V., 24109 Kiel

Hansastraße 48, 24118 Kiel

Kulturladen Leuchtturm e.V., 24159 Kiel

Kühlhaus e.V., 24937 Flensburg

Aktivitetshuset, 24939 Flensburg

KuK Volksbad, 24939 Flensburg

AJZ Neumünster, 24534 Neumünster

### In den kreisangehörigen Städten:

OberstadtTreff, 21502 Geesthacht

mittendrin - Stadtteilzentrum Elbhochufer, 22880 Wedel

JugendAkademie Segeberg, 23795 Bad Segeberg

Miteinander Leben e.V., 23879 Mölln

Kulturwerkstatt Forum e.V. - Alter Güterbahnhof, 23730 Neustadt

Das Haus, Jugend-, Kultur- und Medienwerkstatt 24340 Eckernförde

BeZ - Begegnungszentrum Ellenberg e.V., 24376 Kappeln

Speicher Husum e.V., 25813 Husum

### Im ländlichen Raum:

Rundum Kulturverein Süderbrarup e.V., 24392 Boren

Charlottenhof - Freunde des Charlottenhofes e.V., 25924 Klanxbüll

Die LAG Soziokultur ist der Fach- und Interessenverband für Soziokultur in Schleswig-Holstein und fungiert als Träger für landesweite Kooperationsprojekte. Ihre Gründung erfolgte 1985 als loser Zusammenschluss von acht Zentren. Die heutige LAG Soziokultur konstituierte sich 1990 als eingetragener Verein. Sie verfolgt nach

eigenen Angaben das Ziel, soziokulturelle Arbeit in Schleswig-Holstein zu sichern und auszubauen, die Zusammenarbeit zwischen allen soziokulturellen Einrichtungen zu fördern, die eine alternative und soziale Kulturarbeit betreiben, neue Initiativen zu unterstützen, insbesondere auf dem Land, die Öffentlichkeit über die geleistete Arbeit der Mitgliedseinrichtungen zu informieren und die Interessen der Mitglieder gegenüber öffentlichen Stellen in Schleswig-Holstein zu vertreten. Darüber hinaus soll die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Organisationen des kulturellen Lebens gefördert werden.

Für die Landesregierung ist die LAG Soziokultur ein wichtiger Teil der kulturellen Verbandsinfrastruktur, insbesondere weil sie landesweite Kooperationsprojekte der kommunalen Kulturzentren abwickelt und umsetzt. Deshalb sind die Haushaltsanmeldungen der Landesregierung für die institutionelle Förderung der LAG Soziokultur im Doppelhaushalt 2011/2012 bewusst ungekürzt geblieben; der Schleswig-Holsteinische Landtag ist dem Vorschlag der Landesregierung gefolgt.

Die LAG Soziokultur setzt als Kooperationsprojekte die Angebote „Kindertheater des Monats“ und „Theater for Youngsters“ um. Da es sich dabei um herausragende Angebote für junge Zielgruppen handelt, unterstützt das Land diese Vorhaben mit Projektmitteln.

Nach Angabe der LAG Soziokultur haben die Zentren im Jahr 2010 zu Veranstaltungen in den soziokulturellen Zentren, die Mitglieder der LAG sind, 303.075 Besuche gezählt. Die LAG Soziokultur geht davon aus, dass die Gesamtbesucherzahl (einschließlich der gastronomischen und offenen Bereiche) bei rund 700.000 bis 800.000 Menschen liegt. Die LAG Soziokultur gibt die Zahl der Veranstaltungen ihrer Mitgliedseinrichtungen im Jahr 2010 mit 4.847 an.

Nach Angabe der LAG Soziokultur sind 126 Menschen in den soziokulturellen Zentren, die Mitglied der LAG sind, beschäftigt (Stichtag 31. August 2011). Diese Zahl schlüsselt sich wie folgt auf:

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Vollzeit	23
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Teilzeit	16
Minijobber (bis 400 €/Monat)	45
als Ein-Euro-Jobber	5
Beschäftigte auf Honorarbasis	23
als FSJler/in	4

Bundesfreiwilligendienst	2
Auszubildende	2
Praktikantinnen/Praktikanten	6

330 Menschen sind in den soziokulturellen Zentren, die Mitglied der LAG sind, ehrenamtlich engagiert (Stichtag 31. August 2011).

### **1.3 Landesförderung**

Die Landesregierung hält die soziokulturellen Zentren für wichtige Kristallisationspunkte kommunaler Kulturarbeit. Der Landeshaushalt sieht folgende Möglichkeiten vor, die soziokulturelle Art zu fördern:

#### ***1.3.1 Institutionelle Förderung***

Für die Landesregierung ist die LAG Soziokultur ein wichtiger Teil der kulturellen Verbandsinfrastruktur, insbesondere weil sie landesweite Kooperationsprojekte der kommunalen Kulturzentren abwickelt und umsetzt. Deshalb sind die Haushaltsansätze für die institutionelle Förderung im Doppelhaushalt 2011/2012 ungekürzt geblieben. Die LAG Soziokultur wird 2011 - wie in den Vorjahren auch - institutionell mit 38 T€ p.a. unterstützt. Der Haushalt sieht auch für 2012 38 T€ für eine institutionelle Förderung der LAG Soziokultur vor (0740-684 54, MG 14).

#### ***1.3.2 Investitionsförderung***

Die Gebäude und die Ausstattung der soziokulturellen Zentren als örtliche Einrichtungen sind in erheblichem Umfang sanierungsbedürftig. Da die Sanierungskosten weder von den Trägern noch von den Kommunen allein aufgebracht werden können, sieht der Landeshaushalt Zuschüsse für dringliche Maßnahmen zum Ausbau und zur Ausstattung der soziokulturellen Zentren in Schleswig-Holstein vor. Im Jahr 2011 sind 95.000 € als Investitionsförderung veranschlagt (0740-893 05, MG 14). Für das Haushaltsjahr 2012 hat der Haushaltsgesetzgeber den Ansatz nicht dotiert. In den Erläuterungen dazu heißt es: „Für 2012 soll die Förderung zur Kompensation der institutionellen Förderung ausgesetzt werden.“

Vor der Entscheidung über die bewilligungsreifen Projektanträge gibt das Ministerium für Bildung und Kultur der LAG Soziokultur Gelegenheit zur Stellungnahme.

### 1.3.3 Projektförderung

Die LAG Soziokultur veranstaltet die Kooperationsprojekte „Kindertheater des Monats“ und „Theater for Youngsters“. Dabei fungiert die LAG Soziokultur als landesweiter Veranstalter, verhandelt die Engagementverträge mit den Künstlerinnen und Künstlern, konzipiert und koordiniert die landesweite Öffentlichkeitsarbeit, schließt die Kooperationsverträge mit den örtlichen Veranstaltern und erledigt sämtliche Abrechnungen.

Da es sich bei beiden Projekten um wichtige Angebote für junge Menschen handelt, unterstützt das Land diese Vorhaben mit zusätzlichen Projektmitteln. Das „Kindertheater des Monats“ wird im Jahr 2011 mit 43.000 € gefördert, für das Jahr 2012 sind ebenfalls 43.000 € vorgesehen. Das „Theater for Youngsters“ wurde im Jahr 2010 mit 7.500 € und im Jahr 2011 mit 15.000 € gefördert, für das Jahr 2012 sind weitere 7.500 € vorgesehen. Die divergierenden Förderbeträge hängen vom Beginn der jeweiligen Spielzeit ab; pro Spielzeit stehen (rechnerisch) 15.000 € zur Verfügung.

„Kindertheater des Monats“:

Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012
40.000 €	40.000 €	43.000 €	43.000 €	43.000 €

„Theater for Youngsters“:

Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012
entfällt	15.000 €	7.500 €	15.000 €	7.500 €

## **2. Bericht zur Lage der freien Theater in Schleswig-Holstein**

### **2.1 Allgemeines**

Zu den freien Theatern zählen professionelle Theatergruppen und Einzelkünstler/innen ohne feste Spielstätte mit einem innovativen Ansatz, d.h. mit zeitgenössischen Formen und Inhalten sowie Projekten, die oftmals nicht oder nicht ohne große Hindernisse an einem Stadt- oder Privattheater realisiert werden können (vgl. Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, 11.12.2007). Die Angebote der freien Theater werden den weichen Standortfaktoren zugeordnet. Sie steigern die Attraktivität eines Standorts, bieten den Bürgerinnen und Bürgern interessante Freizeitmöglichkeiten und tragen zu deren Identifikation mit ihrer Stadt und/oder ihrer Region bei. Freie Theater bieten mit ihrer soziokulturellen Arbeit und ihren Angeboten im Bereich der kulturellen Bildung zudem zielgruppengerechte Möglichkeiten der Teilnahme und Teilhabe am kulturellen Geschehen; häufig für junge Leute aber auch für bildungsferne Schichten. Mit ihrer oftmals stadtteil- und gruppenbezogenen Arbeit wirken sie auch „szenebildend“. Teilweise haben sich freie Theater - wie auch soziokulturelle Zentren - bewusst für eine Ansiedlung in sozial schwachen Stadtteilen oder Stadtteilen mit hohem Migrantenanteil entschieden; sie leisten so einen Beitrag zur Integration dieser Menschen.

### **2.2 Freie Theater in Schleswig-Holstein**

In Schleswig-Holstein fehlt es an Trennschärfe zwischen den freien Theatern und den Privattheatern, da letztere sich größtenteils aus der freien Szene entwickelt haben. Im Bericht werden daher die schleswig-holsteinischen freien und privaten Theater berücksichtigt, die als Tourneetheater oder mit einer eigenen Spielstätte arbeiten. Nicht aufgenommen wurden die Amateurtheater, da es sich hier nicht um Theater im Sinne von Berufstheatern handelt, sowie deren Dachverbände. Ebenso werden die Beispieltheater - also die Theater ohne eigenes Ensemble - in diesem Bericht nicht aufgeführt.

Die Zahl der freien und privaten Theater in Schleswig-Holstein ist nicht bekannt. 2010 wurden durch das Land folgende Theater institutionell bzw. projektbezogen gefördert (ohne Amateurtheater):

Theater Die Komödianten, Kiel

Polnisches Theater, Kiel

Theater Combinale, Lübeck

Theaterwerkstatt Pilkentafel, Flensburg

Lübecker Wasser Marionettentheater

Marc Schnittger Figurentheater, Kiel

Figurentheater Wolkenschieber, Kasseedorf-Griebel

Wunderlandtheater, Rondeshagen

Kobalt Figurentheater, Lübeck

Taschenoper, Lübeck

tribühne Theater e.V., Lübeck (befindet sich in Auflösung)

Tanz Ort Nord e.V., Lübeck

Norddeutsches Tourneetheater, Hamburg

Diese Theater boten im Jahr 2010 nach eigenen Angaben 1.414 Veranstaltungen an und zählten 112.641 Besucherinnen und Besucher.

Die freie und private Theaterszene Schleswig-Holsteins ergänzt die Angebote der drei großen öffentlichen Mehrspartentheater (Kiel, Lübeck, Landestheater). Vor allem in der Sparte Figurentheater und mit Aufführungen für Kinder und Jugendliche hat sich eine Vielzahl dieser Theater profiliert und findet in ihrer Stadt bzw. der Region, zum Teil auch über die Landesgrenzen hinweg Beachtung. Die Taschenoper Lübeck, das Figurentheater Marc Schnittger, Kiel, die Theaterwerkstatt Pilkentafel, Flensburg, und die Kieler Komödianten erhielten namhafte, auch internationale Preise und werden - wie weitere schleswig-holsteinische freie Theater - regelmäßig zu Festivals im In- und Ausland eingeladen.

Die Theater sind untereinander gut vernetzt. So unterstützen sich das Figurentheater Wolkenschieber, Kasseedorf-Griebel, und das Figurentheater Marc Schnittger im künstlerischen Bereich oder arbeiten musikalisch mit dem Wunderlandtheater, Rondeshagen, zusammen. In Schleswig-Holstein gibt es jedoch - wie in anderen Bundesländern üblich - keinen Dachverband. Initiativen für einen solchen Zusammenschluss scheiterten am Arbeitsaufwand, Finanzierungsfragen und auch an der Heterogenität der schleswig-holsteinischen freien Theaterszene.

In den vergangenen Jahren haben sich die freien und privaten Theater aus Schleswig-Holstein erstmals auf gemeinsamen Festivals präsentiert. Unterstützt durch die Kulturstiftung des Landes organisierten die Kieler Komödianten 2009 ein Festival der schleswig-holsteinischen freien und privaten Theater in ihrer Spielstätte. Das Lübecker Kindertheater „tribühne“ lud zu einer Theaterwoche mit Aufführungen schleswig-

holsteinischer Kinder- und Jugendtheater in das Theaterhaus Lübeck ein.

Kooperationen mit den öffentlichen Theatern finden partiell statt. Die Taschenoper Lübeck kooperiert seit einigen Jahren auf der Basis eines Vertrages erfolgreich mit dem Stadttheater Lübeck und bietet dort in den Kammerspielen bzw. im Studio Kinderoper an. Für beide Partner stellt dies eine win-win-Situation dar: Das Theater Lübeck erreicht die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen und kann den eigenen Spielplan durch Kinderoper erweitern; die Taschenoper Lübeck profitiert von Ausstattung, Werkstätten und professionellem Marketing des Stadttheaters.

### **2.3 Landesförderung**

Die Summe aus Fördermitteln des Landes und der Kommunen deckt nur einen Teil der Kosten der Theater. Dass nach einer aktuellen Umfrage unter den von Landesseite institutionell geförderten freien Theatern lediglich zehn Personen sozialversicherungspflichtig und in Vollzeit beschäftigt sind, 13 sich in finanziell schwierigen, unsicheren Beschäftigungsverhältnissen befinden und 34 ehrenamtlich (und damit mehr als die Zahl der gegen Entlohnung Beschäftigten) Engagierte unterstützend tätig sind, verdeutlicht die schwierige wirtschaftliche Lage dieser Theater. Die Landesregierung hat vor neun Jahren ein Förderprogramm installiert, um einen Beitrag zur Verbesserung der Situation der freien und privaten Theater zu leisten. Dies kann aber die vorhandenen finanziellen Defizite nicht in Gänze ausgleichen. Vor diesem Hintergrund und als Anerkennung der kulturell wertvollen Arbeit der freien Theaterszene hat die Landesregierung den vorhandenen Haushaltsansatz zur Förderung der freien und privaten Theater in Gesamthöhe von 239,8 T€ im Doppelhaushalt 2011/2012 bewusst von Kürzungen ausgenommen.

Die Förderung der privaten und Freien Theater durch das Land erfolgt auf der Grundlage einer Richtlinie (vgl. Anhang). Danach können sich alle professionellen privaten bzw. freien schleswig-holsteinischen Theater (Stichwort: Berufstheater) mit eigenem Ensemble unter Vorlage eines künstlerischen Konzeptes um eine Landesförderung bewerben. Nach Prüfung inhaltlicher und formaler Kriterien erfolgt eine Sichtung der Produktionen durch eine unabhängige Jury. Sie besteht aus Theaterfachleuten und wählt nach einer Gesamtwürdigung die Theater zur Förderung aus. Diese erhalten für den Förderzeitraum von vier Jahren eine institutionelle Zuwendung, deren Höhe sich nach Leistungskriterien richtet. Sie besteht aus einer Basisförderung für bis zu zwei Neuinszenierungen pro Jahr in Höhe von jeweils 5.000 €; bei selbst entwickel-

ten Stücken steigt der Förderbetrag auf 7.500 €. Hinzu kommt eine an die Besucherzahl bzw. bei Tourneetheater an die Aufführungszahl gekoppelte Förderung. Für den Förderzeitraum 2011 bis 2014 wurden „Die Komödianten Kiel“, das „Polnische Theater Kiel“, das „Theater Combinale Lübeck“, die Theaterwerkstatt „Pilkentafel Flensburg“, das „Figurentheater Wolkenschieber“ aus Ostholstein, das „Figurentheater Marc Schnittger“ aus Kiel, das „KOBALT Figurentheater Lübeck“ und die „Taschenoper Lübeck“ ausgewählt. Insgesamt stehen für deren Förderung 210.000 € zur Verfügung. Die Förderhöhe für diese Theater im Haushaltsjahr 2011 bewegt sich zwischen 1.300 € (Figurentheater Marc Schnittger: geringe Fördersumme, da 2010 keine Neuinszenierung erfolgte) und 53.600 € (Theater Combinale Lübeck: zwei selbst entwickelte Stücke und höchste Besucherzahl).

Alle übrigen Theater sowie die freien Theaterfestivals in Schleswig-Holstein haben die Möglichkeit, für Veranstaltungen und Produktionen Projektmittel beim Land zu beantragen - hierfür stehen insgesamt 24.800 € zur Verfügung. Gefördert wurden daraus z.B. das internationale Monodramafestival „Thespis“, die Pole Poppenspälertage in Husum, die Figurentheater-Tage in Kappeln und die Preetzer Papiertheatertreffen. Daneben erhielten in der Vergangenheit private und freie Theater aus diesem Haushaltsansatz eine Unterstützung für Neuproduktionen oder auch Theaterreisen; wegen der knappen Mittel betragen diese lediglich 1.000 bis 3.000 €. Mit 5.000 € beteiligt sich Schleswig-Holstein darüber hinaus an der länderübergreifenden Gastspielförderung des National Performance Netz (NPN) für Freie Theater. Das NPN unterstützt die Vertriebsmöglichkeiten in der freien Theaterszene und bietet auch für die schleswig-holsteinische freie Theater und Veranstalter finanzielle Anreize.

### **Tabellarische Übersicht der Landesförderung**

#### 1. Projektförderung:

Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012
26.190 €	26.500 €	37.610 €	29.800 €	29.800 €

#### 2. Institutionelle Förderung:

Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012
204.500 €	209.900 €	210.000 €	207.300 €	210.000 €

## **Richtlinie für die institutionelle Landesförderung der privaten und Freien Theater in Schleswig-Holstein**

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein vom 15.04.2011 - III 542 - 3521.901 -

Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium wird die nachstehende Richtlinie erlassen:

### **1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage**

Das Land Schleswig-Holstein gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO Zuwendungen zum laufenden Betrieb der privaten und Freien Theater. Ein Anspruch der Antragstellerin bzw. des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

### **2. Zuwendungsempfängerinnen / Zuwendungsempfänger**

Gefördert werden private und Freie Theater mit Sitz in Schleswig-Holstein.

### **3. Zuwendungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung ist, dass die Theater

- die formalen Förderkriterien erfüllen und
- aufgrund einer überzeugenden künstlerischen Konzeption (Qualitätskriterien) von einer Jury für die Förderung empfohlen und vom Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein für einen Förderzeitraum von 4 Jahren ausgewählt worden sind.

#### **3.1 Formale Förderkriterien**

##### **Professionelles eigenes Ensemble**

Die Theater müssen Berufstheater mit einem professionellen eigenen Ensemble sein; hierzu gehören nicht die Amateurtheater und Beispieltheater. Die Professionalität wird i.d.R. durch Unterlagen über die Sozialversicherung aufgrund der künstlerischen Tätigkeit am Theater nachgewiesen.

##### **Regelmäßige Aufführungen in Schleswig-Holstein**

- Theater mit fester Spielstätte müssen jährlich mindestens 80 Aufführungen des eigenen Ensembles überwiegend in Schleswig-Holstein,
- Tourneetheater müssen jährlich mindestens 30 Aufführungen, davon 10 in Schleswig-Holstein nachweisen.

- Mindestzahl von Inszenierungen

Die Theater müssen folgende Zahl der Inszenierungen nachweisen:

- Theater mit fester Spielstätte: mindestens 4 Neuinszenierungen in 4 Jahren,
- Tourneetheater: mindestens 3 Neuinszenierungen in 4 Jahren.

- Kommunale Beteiligung

Theater mit fester Spielstätte müssen durch die jeweilige Kommune in angemessenem Umfang regelmäßig finanziell gefördert werden, z.B. eine Basisförderung in Höhe der Raumkosten des Theaters erhalten.

Sind die formalen Förderkriterien erfüllt, erfolgt eine Bewertung der künstlerischen Arbeit des Theaters.

### 3.2 Qualitätskriterien

Die Qualitätskriterien und Fragestellungen, die bei der Auswahl der zu fördernden Theater zugrunde gelegt werden, werden von einer Jury festgelegt.

Die Jury besteht aus mindestens 3 bzw. bis zu 5 Theaterfachleuten, die vom für Kultur zuständigen Ministerium des Landes Schleswig-Holstein berufen werden. Die Jury bewertet die künstlerischen Konzepte der Theater und die Qualität der Arbeit und spricht Förderempfehlungen aus.

### 4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Wege der institutionellen Förderung als Festbetragsfinanzierung zu den im Haushalts- bzw. Wirtschaftsplan des Theaters für ein Kalenderjahr ausgewiesenen Ausgaben gewährt.

Die Höhe der Zuwendung wird jährlich auf der Grundlage der von den Theatern nachgewiesenen statistischen Daten des Vorjahres neu berechnet, d.h. die Förderung variiert je nach Inszenierungs-, Besucher- bzw. Aufführungszahlen.

Die Zuwendung setzt sich aus einer Grundförderung und einer besucherzahl- bzw. auftrittszahlbezogenen Förderung zusammen:

- Die Grundförderung wird als Pauschale für maximal 2 Neuinszenierungen pro Jahr gewährt, und zwar in Höhe von 5.000 € je Inszenierung. Bei Eigenentwicklungen erhöht sich der Betrag auf 7.500 €. Als Eigenentwicklung werden nur Stücke gefördert, die vollständig und ohne Vorlage unter einem eigenen Titel in dem Theater entstanden sind.
- Die Förderung nach Besucherzahlen wird an Theater mit fester Spielstätte gewährt als Zuschuss pro Besucher aufgrund des Nachweises der verkauften Eintrittskarten für eigene Aufführungen in der eigenen Spielstätte mit dem Bewer-

tungsfaktor 1. Verkaufte Eintrittskarten für Kinder- und Jugendtheateraufführungen werden mit dem höheren Faktor 1,5 und verkaufte Eintrittskarten in Theaterspielstätten mit weniger als 50 Sitzplätzen werden mit dem höheren Faktor 2 bewertet. Jedes Theater kann nur einen höheren Bewertungsfaktor für sich geltend machen.

- Die Auftrittsförderung wird gewährt als pauschale Zuwendung in Höhe von 100 € pro Aufführung an Tourneetheater für öffentlich zugängliche Veranstaltungen und an Theater mit fester Spielstätte für öffentlich zugängliche Aufführungen außerhalb der eigenen Spielstätte in Schleswig-Holstein, nicht einbezogen werden zum Beispiel geschlossene Veranstaltungen in Schulen und Kindertagesstätten. Für Auftritte in der vom Land geförderten Reihe „Kindertheater des Monats“ wird eine Auftrittsförderung nicht gewährt.

Für jedes Theater wird die Förderung auf einen Höchstbetrag von 25 v.H. der nachgewiesenen Gesamtausgaben des Vorjahres begrenzt.

Scheidet ein Theater wegen Schließung oder Nichterfüllung der formalen Förderkriterien aus der institutionellen Förderung aus, wird hierfür bis zum Ablauf des Förderzeitraums kein anderes Theater in die institutionelle Förderung aufgenommen und ein neues Auswahlverfahren nicht durchgeführt. Die frei gewordenen Mittel in Höhe der dem ausgeschiedenen Theater zuletzt bewilligten Zuwendung fließen den Mitteln zur Förderung von Projekten der freien und privaten Theater zu.

## **5. Verfahren**

### **5.1 Bewerbung und Auswahl für einen Förderzeitraum**

Private und Freie Theater, die für einen Förderzeitraum in die institutionelle Förderung des Landes aufgenommen werden wollen, müssen sich hierum schriftlich bis zum 01.10. des dritten Jahres des vorhergehenden Förderzeitraums bewerben. Der Förderzeitraum endet am 31.12.2014.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind vorzulegen:

- Nachweise zur Erfüllung der unter Nr. 2.1 genannten formalen Förderkriterien,
- Künstlerisches Konzept mit den künstlerischen Planungen und Ziele für einen Zeitraum von 4 Jahren (ggf. auch Videos, Referenzen u.a.).

Über die Bewerbungen wird jeweils zu Beginn des vierten Jahres des vorhergehenden Förderzeitraums entschieden, so dass sich die Theater auf die Fortsetzung, die Neuaufnahme bzw. den Wegfall der Landesförderung einstellen können. Das für Kultur zuständige Ministerium des Landes Schleswig-Holstein trifft die Entscheidung,

welche der sich bewerbenden Theater für einen Förderzeitraum in die institutionelle Förderung aufgenommen werden sollen, auf der Grundlage der Jury-Empfehlung.

## **5.2 Jährliche Förderung**

Die jährliche institutionelle Förderung ist von den ausgewählten Theatern mit folgenden Unterlagen und Nachweisen spätestens bis zum 31. März des Förderjahres zu beantragen:

### a) Unterlagen für das Förderjahr

- Haushalts- oder Wirtschaftsplan des Theaters
- Höhe der kommunalen Förderung (bei Theatern mit fester Spielstätte)

### b) Nachweise aus dem Vorjahr

Theater mit fester Spielstätte:

- Zahl der öffentlich zugänglichen Aufführungen innerhalb des Landes Schleswig-Holstein sowie Aufführungen außerhalb der Spielstätte
- Zahl der Neuinszenierungen und Eigenentwicklungen
- Zahl der insgesamt verkauften Eintrittskarten für eigene Aufführungen, davon für Kinder- und Jugendtheateraufführungen
- Zahl der zugelassenen Sitzplätze der Theaterspielstätte
- Gesamtausgaben des Theaters lt. Jahresabschluss (ggf. des vorläufigen Jahresabschlusses).

Tourneetheater:

- Zahl der öffentlich zugänglichen Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Landes Schleswig-Holstein
- Zahl der Neuinszenierungen und Eigenentwicklungen
- Zahl der zugelassenen Sitzplätze der Theaterspielstätte
- Gesamtausgaben des Theaters lt. Jahresabschluss (ggf. des vorläufigen Jahresabschlusses).

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO i.V.m. den entsprechenden Regelungen des Landesverwaltungsgesetzes (§§ 116, 117, 117 a LVwG), soweit nicht in den Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

## **6. Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt rückwirkend mit Wirkung vom 01.01.2011 in Kraft und ist befristet

bis zum 31.12.2014.